



Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

In der 74. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV am 11.06.2013 ist unter dem Tagesordnungspunkt 15 „Jahresabschluss zum 31.12.2012“ folgender Beschluss Nr. 13/2013 gefasst worden: „Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Sitzungsvorlage beschriebenen Verfahren zu und beschließt gem. § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund die Beauftragung der „Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012.“

Die zur Prüfung notwendige und als **Anlage** beigefügte Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 ist von der Geschäftsführung der AVV GmbH, die seit dem 01.01.2013 die Funktion der Geschäftsstelle des Zweckverband übernimmt, aufgestellt und vom Verbandsvorsteher festgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes und wird der Verbandsversammlung hiermit zugeleitet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist gemäß dem oben genannten Beschluss vom 11.06.2013 zwischenzeitlich bereits von der Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Wie aus dem zugehörigen Prüfbericht, der im Rahmen des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 3.2 zur Beratung ansteht, ersichtlich, hat die Prüfung seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu keinerlei Einwendungen geführt.

Beschlussempfehlung Nr. 11a/2014

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 zur Kenntnis.



**ZWECKVERBAND
AACHENER VERKEHRSVERBUND**

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012**

– Aufstellung –

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012

Entwurf

Aachen, 08.05.2014

Aufgestellt:



Heiko Sedlaczek



Hans-Peter Geulen

Heinsberg, 08.05.2014

Festgestellt:



Stephan Pusch
Verbandsvorsteher

(diese Unterschriften bestätigen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht)

ERGEBNISÜbersicht ErgebnisrechnungERGEBNISR
NKF_AVV

Filter

Datumsfilter 01.01.12..31.12.12

Währung	EUR		Ergebnis des Vorjahres	Haushaltsansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz / Ist
Rubrikennr.	Beschreibung					
1001	Steuern und ähnl. Abgaben					
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		14.974.776,82	49.593.000,00	18.389.405,11	-31.203.594,89
1003	+ Sonstige Transfererträge					
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte					
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.786,46		3.692,92	3.692,92
1008	+ Aktivierte Eigenleistung					
1009	+/-Bestandsveränderungen					
1010	= Ordentliche Erträge		14.979.563,28	49.593.000,00	18.393.098,03	-31.199.901,97
1011	- Personalaufwendungen		-101.302,95	-112.000,00	-112.347,33	-347,33
1012	- Versorgungsaufwendungen					
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
1014	- Bilanzielle Abschreibung			-100,00		100,00
1015	- Transferaufwendungen		-14.807.635,11	-49.402.400,00	-18.208.537,16	31.193.862,84
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-69.476,68	-79.500,00	-68.522,31	10.977,69
1017	= Ordentliche Aufwendungen		-14.978.414,74	-49.594.000,00	-18.389.406,80	31.204.593,20
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		1.148,54	-1.000,00	3.691,23	4.691,23
1019	+ Finanzerträge		3.809,57	1.000,00	8.429,20	7.429,20
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)		3.809,57	1.000,00	8.429,20	7.429,20
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)		4.958,11		12.120,43	12.120,43
1023	+ Außerordentliche Erträge					
1024	- Außerordentliche Aufwendungen					
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)					
1026	= Jahresergebnis		4.958,11		12.120,43	12.120,43

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.445.693,09	47.288.000,00	13.789.995,17	-33.498.004,83
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	82,46	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.649,73	6.000,00	16.964,11	10.964,11
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	10.464.425,28	47.294.000,00	13.806.959,28	-33.487.040,72
1010	- Personalauszahlungen	-96.128,19	-112.000,00	-113.068,12	-1.068,12
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-8.675.943,15	-47.102.400,00	-13.851.342,71	33.251.057,29
1015	- Sonst. Auszahlungen	-57.430,00	-72.500,00	-90.711,93	-18.211,93
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.829.501,34	-47.286.900,00	-14.055.122,76	33.231.777,24
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.634.923,94	7.100,00	-248.163,48	-255.263,48
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.595.651,43	2.005.000,00	4.591.897,20	2.586.897,20
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595.651,43	2.005.000,00	4.591.897,20	2.586.897,20
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100,00	0,00	100,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-3.217.351,83	-2.005.000,00	-1.779.144,89	225.855,11
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.217.351,83	-2.005.100,00	-1.779.144,89	225.955,11
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	1.378.299,60	-100,00	2.812.752,31	2.812.852,31
1032	= Finanzmittelübersch/- fehlbetr. (=Z. 17 und 31)	3.013.223,54	7.000,00	2.564.588,83	2.557.588,83
1033	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
1034	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1035	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
1036	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
1038	= Änderg. d. Best. an eig. Finanzm. (= 32 und 37)	3.013.223,54	7.000,00	2.564.588,83	2.557.588,83
1039	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	1.223.985,37	4.237.209,00	4.237.208,91	-0,09
1040	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
1041	= Liquide Mittel (= Z. 38, 39 u. 40)	4.237.208,91	4.244.209,00	6.801.797,74	2.557.588,74

TEILERGEBÜbersicht Teilergebnisrechnung TEILERGEB
NKF_AVV

Datumsfilter 01.01.12..31.12.12

Kostenträger F

Währung EUR

Teilergebnisrechnung

120301

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis d. Vorjahres	HHAnsatz	Ergebnis HHJahr	Vergleich Ansatz / Ist
1001	Steuern und ähnl. Abgaben				
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.974.776,82	49.593.000,00	18.389.405,11	-31.203.594,89
1003	+ Sonstige Transfererträge				
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.786,46		3.692,92	3.692,92
1008	+ Aktivierte Eigenleistung				
1009	+/-Bestandsveränderungen				
1010	= Ordentliche Erträge	14.979.563,28	49.593.000,00	18.393.098,03	-31.199.901,97
1011	- Personalaufwendungen	-101.302,95	-112.000,00	-112.347,33	-347,33
1012	- Versorgungsaufwendungen				
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
1014	- Bilanzielle Abschreibung		-100,00		100,00
1015	- Transferaufwendungen	-14.807.635,11	-49.402.400,00	-18.208.537,16	31.193.862,84
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.476,68	-79.500,00	-68.522,31	10.977,69
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-14.978.414,74	-49.594.000,00	-18.389.406,80	31.204.593,20
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.148,54	-1.000,00	3.691,23	4.691,23
1019	+ Finanzerträge	3.809,57	1.000,00	8.429,20	7.429,20
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	3.809,57	1.000,00	8.429,20	7.429,20
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	4.958,11		12.120,43	12.120,43
1023	+ Außerordentliche Erträge				
1024	- Außerordentliche Aufwendungen				
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)				
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	4.958,11		12.120,43	12.120,43
1027	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
1028	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
1029	= Jahresergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	4.958,11		12.120,43	12.120,43

Teilfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2012

Filter Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.445.693,09	47.288.000,00	13.789.995,17	-33.498.004,83
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	82,46	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.649,73	6.000,00	16.964,11	10.964,11
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	10.464.425,28	47.294.000,00	13.806.959,28	-33.487.040,72
1010	- Personalauszahlungen	-96.128,19	-112.000,00	-113.068,12	-1.068,12
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-8.675.943,15	-47.102.400,00	-13.851.342,71	33.251.057,29
1015	- Sonst. Auszahlungen	-57.430,00	-72.500,00	-90.711,93	-18.211,93
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.829.501,34	-47.286.900,00	-14.055.122,76	33.231.777,24
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.634.923,94	7.100,00	-248.163,48	-255.263,48
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.595.651,43	2.005.000,00	4.591.897,20	2.586.897,20
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595.651,43	2.005.000,00	4.591.897,20	2.586.897,20
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100,00	0,00	100,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-3.217.351,83	-2.005.000,00	-1.779.144,89	225.855,11
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.217.351,83	-2.005.100,00	-1.779.144,89	225.955,11
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	1.378.299,60	-100,00	2.812.752,31	2.812.852,31
1032	= Finanzmittelübersch/- fehlbetr. (=Z. 17 und 31)	3.013.223,54	7.000,00	2.564.588,83	2.557.588,83

NKF_AVV

Zweckverband AVV

Teilfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2012

Filter Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
1033	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
1034	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1035	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
1036	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
1038	= Änderg. d. Best. an eig. Finanzm. (= 32 und 37)	3.013.223,54	7.000,00	2.564.588,83	2.557.588,83
1039	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	1.223.985,37	4.237.209,00	4.237.208,91	-0,09
1040	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
1041	= Liquide Mittel (= Z. 38, 39 u. 40)	4.237.208,91	4.244.209,00	6.801.797,74	2.557.588,74

Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund
Aachen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	
AKTIVA			PASSIVA
1. ANLAGEVERMÖGEN			
1.1 Sachanlagen			
1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	
1.2 Finanzanlagen			
1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	153.000,00	505.159,50	505.201,39
1.2.2 Beteiligungen	1,00	12.120,43	4.958,11
	153.001,00	517.279,93	505.159,50
	153.002,00		
2. UMLAUFVERMÖGEN			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen			
2.1.1.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	4,52	588,47	22.778,09
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.383.358,02	3.755.830,80
2.2 Liquide Mittel	6.801.797,74	1.461,69	2.182,48
	6.801.802,26	6.385.408,18	3.780.791,37
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	19.218.322,77	19.263.893,92	19.334.925,51
	26.173.127,03	26.173.127,03	23.631.114,30
	23.631.114,30	23.631.114,30	23.631.114,30

Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO)

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0	0	0	0	0
1.2 Beiträge	0	0	0	0	0
1.3 Steuern	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4,52	4,52	0	0	16
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	4,52	4,52	0	0	16

Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0	0	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgän- gen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftliche gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	588	588	0	0	22.778
6.	Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	5.588.533	5.588.533	0	0	3.755.831
6.1	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.462	1.462	0	0	2.182
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	5.590.584	5.590.584	0	0	3.780.791

A N H A N G

I. Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) hat in seiner Verbandsatzung festgelegt, dass die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erfolgen soll.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde deshalb in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Der Anhang wurde auf der Grundlage der §§ 44-47 GemHVO NRW erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die einzelnen Posten der Bilanz wurden nach folgenden Methoden bewertet:

- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu den Zeitwerten gemäß den Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für die Erstellung von Eröffnungsbilanzen bzw. zu den Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
- Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.
- Die Aktive Rechnungsabgrenzung wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide ab dem Jahr 2002 gebildet. Der Ausweis erfolgt auf Basis der Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.
- Die Allgemeine Rücklage wurde zum Nennwert bewertet.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wurde in vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und ist notwendig wie ausreichend bemessen.
- Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden.
- Die Passive Rechnungsabgrenzung wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln (Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen) ab dem Jahr 2002 gebildet. Der Ausweis erfolgt gemäß den Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Gliederung der Bilanz ist gemäß sinngemäßer Anwendung der Vorschriften in der Gemeindehaushaltsverordnung erfolgt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012

Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	EUR	am 31.12. des Vorjahres	Zu-	Ab-	Um-	Ab-	Zu-	Kum-	am	am	EUR
			gänge	gänge	bu-	schrei-	schrei-	ulierte	31.12.	31.12.	
		im Haus-	im Haus-	chungen	bungen	bungen	(auch	des	Vorjahres		
		Halts-	Halts-	im Haus-	Im Haus-	auch Vor-	aus Vor-	des	Vorjahres		
		jahr	jahr	Halts-	Halts-	ahren)	ahren)	des	Vorjahres		
		EUR	EUR	Jahr	Jahr	EUR	EUR	am	am		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.	31.12.		
		+	-	+/-	-	+	-	EUR	EUR		
1. Sachanlagen											
1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2. Finanzanlagen											
2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	635.035,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	153.000,00
2.2 Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	635.109,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.002,00	153.002,00

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Zweckverband hält eine hundertprozentige Beteiligung an der AVV GmbH. Diese wird bereits seit Jahren gehalten. Eine Veräußerung ist nicht vorgesehen.

Der Buchwert dieser Beteiligung zum 31.12.2012 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und beläuft sich auf TEUR 153.

Beteiligungen

Zum 1. Januar 2008 gründete der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR), auf den die SPNV-Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1. Januar 2008 übergegangen ist. Da keine (Kapital-) Einlage in den ZV NVR geleistet wurde, wird ein Erinnerungswert ausgewiesen.

Forderungen

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Bei den kurzfristigen Forderungen handelt es sich um Forderungen aus der Zinsabgrenzung.

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jah- re	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0	0	0	0	0
1.2 Beiträge	0	0	0	0	0
1.3 Steuern	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4,52	4,52	0	0	16
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	4,52	4,52	0	0	16

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588	588	0	0	22.778
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.383.358	6.383.358	0	0	3.755.831
6.1	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.462	1.462	0	0	2.182
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	6.385.408	6.385.408	0	0	3.780.791

Nachrichtlich:
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln (Mittel des Landes NRW) ab dem Jahr 2002 gebildet. Der Ausweis erfolgt aufgrund der Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften § 38 i. V. m. § 2 der GemHVO NRW.

Bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Fördererträge nach §§ 11 und 11a ÖPNVG NRW sowie nach den „Richtlinien Sozialticket 2011“ des Landes Nordrhein-Westfalen und um Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage.

Die Transferaufwendungen umfassen korrespondierend mit den Erträgen aus Zuwendungen die Weiterleitung von Mitteln nach dem ÖPNVG NRW.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Prüfungs- und Beratungskosten, die Erstattung von Sachkosten und sonstige Geschäftsaufwendungen enthalten.

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinsen aus Fest- und Tagesgeldern.

Die erheblichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist-Ergebnis in der Ergebnisrechnung bei Zuwendungserträgen und Transferaufwendungen (jeweils über EUR 31,2 Mio.) stammen aus dem Unterschied zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des Defizites im Busbereich und dem jeweiligen Ergebnis. Der insoweit erforderliche Mittelfluss ist direkt zwischen den Verbandsmitgliedern und ihren eigenen Verkehrsunternehmen und nicht über den Haushalt des Zweckverbandes erfolgt. Der Zweckverband hat insoweit nur einen Spitzenausgleich vorgenommen.

Die Teilergebnisrechnung unterscheidet sich nicht von der Ergebnisrechnung, da der Zweckverband nur ein Produkt, den öffentlichen Personennahverkehr bedient. Aufwendungen und Erträge der Verwaltung oder der Finanzwirtschaft sind diesem eingerechnet.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung der Finanzrechnung richtet sich nach § 39 in Verbindung mit § 3 der GemHVO NRW.

Das Ergebnis der Finanzrechnung entspricht dem Ausweis der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Der relativ hohe Mittelbestand resultiert aus der zum Bilanzzeitpunkt noch nicht erfolgten Auszahlung noch zu verwendender Zuwendungsmittel. Die Verwendung erfolgte im Laufe des Jahres 2013.

Die Erläuterungen unter Pkt. III zu den großen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ist-Ergebnis gelten ebenso für die sehr hohen Abweichungen in der Finanzrechnung.

Das zur Teilergebnisrechnung unter Pkt. III. Gesagte gilt auch für die Teilfinanzrechnung.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Der Zweckverband verfügte zum 31. Dezember 2012 über zwei Mitarbeiter.

Auslagenersatz und Erstattung von Verdienstausschlag an die Mitglieder der Versammlung beliefen sich in 2012 auf EUR 1.694,42.

Zum 31. Dezember 2012 war Herr Landrat Stephan Pusch Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund.

Heinsberg, 08.05.2014

Stephan Pusch, LR
(Verbandsvorsteher)

Lagebericht gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2012.

Im Haushaltsjahr 2012 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 4.583.236,08 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 20.736,93 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen von Verkehrsunternehmen in Höhe von 365,86 € sowie um Zinsen, die mit den Mitteln der Förderjahre 2011 und 2012 erwirtschaftet wurden, in Höhe von 20.371,07 €. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 4.603.973,01 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 1.142.759,22 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2012 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2012 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 3.414.429,79 € im ersten Halbjahr des Jahres 2013 zweckentsprechend verwendet worden. Die übrigen Mittel in Höhe von 46.784,00 € konnten nicht fristgerecht verwendet werden und wurden bzw. werden an die Bezirksregierung Köln zurückerstattet. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um 38.488,74 €, die von einem Antragsteller nicht abgerufen wurden, sowie Zinsen, die – abweichend von den Vorjahren – nicht mehr auf das Folgejahr übertragen werden durften.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 9.550.151,23 € ist im Jahr 2012 zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW verwendet worden. Die restlichen Mittel in Höhe von 1.322.970,11 € sowie die aus der Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale entstandenen Zinserträge der Förderjahre 2011 und 2012 in Höhe von 23.369,09 € sind im ersten Halbjahr 2013 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den Richtlinien Sozialticket 2011 in Höhe von 2.266.873,83 € erhalten. Darüber hinaus standen aus dem Jahr 2011 Restmittel in Höhe von 1.158.678,27 € zur Verwendung im Berichtsjahr zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe

von 2.759.171,66 € ist den Verkehrsunternehmen für das Jahr 2012 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt worden. Von den auf das Verbandsmitglied Kreis Heinsberg entfallenden Restmitteln des Jahres 2011 wurde ein nicht benötigter Anteil von 72.202,87 € an die Bezirksregierung Köln zurückerstattet. Die auf die übrigen Verbandsmitglieder entfallenden restlichen Mittel in Höhe von 594.177,57 € wurden im Jahr 2013 zweckentsprechend verwendet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 12.120,43 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Seit dem 01.01.2013 wird die Funktion der Geschäftsstelle des ZV AVV in vollem Umfang durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) wahrgenommen. Durch den hiermit verbundenen Übergang der Mitarbeiter der Geschäftsstelle des ZV AVV an die AVV GmbH entfällt der beim ZV AVV bis zum 31.12.2012 angefallene Personalaufwand ab dem Geschäftsjahr 2013.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko

bezüglich der notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist. Entsprechend dem am 01.01.2013 in Kraft getretenen novellierten ÖPNVG NRW wurde die Verwendungsmöglichkeit der Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW des ZV NVR für dessen allgemeine Aufwendungen (Regiekosten) von zuvor 3 % der Mittel auf 2 % reduziert. Sachaufwände, die über die eigentlichen Regiekosten hinausgehen, durften in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium NRW darüber hinaus im Jahr 2013 mit bis zu 0,8 % und im Jahr 2014 mit bis zu 0,7 % der SPNV-Pauschalen nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW gefördert werden.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Für die Zukunft werden darüber hinaus keinerlei Risiken gesehen. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2014.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2012 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2012 war Landrat Stephan Pusch, Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2012 waren:

Oberbürgermeister Marcel Philipp, Stadtverwaltung Aachen, 52058 Aachen.

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren.

Geschäftsstellenleiter zum 31.12.2012 war Herr Heiko Sedlaczek, Neuköllner Straße 1,
52068 Aachen.

Heinsberg, 08.05.2014



Stephan Pusch, LR
(Verbandsvorsteher)

Verbandsvorsteher des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (Angaben gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW):

Stephan Pusch, Landrat des Kreises Heinsberg

Funktionen:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV); Verbandsvorsteher
- Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), Aufsichtsrat; stv. Vorsitzender
- Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR); Verbandsvorsteher
- Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR), Verbandsversammlung; Mitglied
- Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz, Verbandsversammlung; Mitglied
- Kreissparkasse Heinsberg, Verwaltungsrat; Vorsitzender
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung; stv. Vorsitzender
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat; Vorsitzender
- Kreisverkehrsgesellschaft Heinsberg Gesellschafterversammlung; Mitglied
- WestEnergie und Verkehr GmbH (west), Aufsichtsrat; Mitglied
- Niederrhein Energie und Wasser AG (NEW), Beirat; Mitglied
- Kreiswasserwerk GmbH, Aufsichtsrat; Mitglied
- Kreiswasserwerk GmbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat; Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Aufsichtsrat; Vorsitzender
- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT), Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT), Aufsichtsrat; Mitglied
- Rheinische Energie AG (rhenag), Verwaltungsbeirat; Mitglied
- Betreibergesellschaft Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg mbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Interkommunale Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Schwalmverband; Verbandsvorsteher
- Schwalmverband, Verbandsversammlung; Mitglied
- Regio Aachen e.V.; Mitglied im Vorstand
- vogelsang ip GmbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH, Aufsichtsrat; Mitglied



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Vorstandsvorstehers

Der Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) zum 31.12.2012 ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt worden.

Die Haushaltsführung des ZV AVV erfolgte im Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**. Der Jahresabschluss beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2013 ist im Rahmen des Tagesordnungspunktes 15 „Jahresabschluss zum 31.12.2012“ die Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 16 der Satzung für den ZV AVV mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beauftragt worden. Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts“ ist als **Anlage** beigefügt. Wie aus dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Abschlussprüfers ersichtlich, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Beschlussempfehlung Nr. 11b/2014

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 26.173.127,03 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.120,43 € fest,
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 12.120,43 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird und
- c) erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Jahr 2012 Entlastung.